

Hausordnung des Bürgertreffs-Ost

Damit die Gepflegtheit der Räume erhalten bleibt und auch die Nutzer nach Ihnen Freude daran haben, bitten wir folgende Punkte zu beachten:

- In allen Räumen des Bürgertreffs und im Außenbereich gilt striktes Rauchverbot; außerdem gelten die Vorschriften des Jugendschutzes sowie des Lärmschutzes. (Für allgemeine Wohngebiete gelten für Außen folgende Werte: tagsüber 55 dB, zwischen 22:00 und 6:00 Uhr 40 dB)
- Die Terrasse darf nur tagsüber benutzt werden.
- Die Notausgänge, sowie der Zugang zu den Feuerlöschern sind stets freizuhalten. Es dürfen keine Gegenstände davor gestellt werden. Es gelten die allgemeinen Brandschutz-Verordnungen.
- Jede Veranstaltung muss einen verantwortlichen Leiter haben, der dem Verein / den Mitarbeitern im Bürgertreff rechtzeitig / vor Veranstaltungsbeginn zu benennen ist.
- Bei jeder Veranstaltung sind die Notausgänge und Feuerschutztüren aufzusperren und freizuhalten und bei Ende der Veranstaltung wieder abzuschließen.
- Musikalische Darbietungen mit elektronischer Darbietung sind nicht zu lässig.
- Die Mülleimer müssen entleert und der Abfall ordnungsgemäß entsorgt werden.
- Nach einer Benutzung der Räume sind die Tische feucht zu säubern und trocken nach zu wischen, ebenso die Arbeitsflächen in der Küche
- Benutztes Geschirr ist zu spülen und dorthin aufräumen, wo es hingehört. Eine entsprechende Beschriftung ist in den Schränken vorhanden
- Die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände sind sorgsam zu behandeln. Die Tische und Stühle müssen, so wie es das Foto zeigt, gestellt werden.
- Die Böden sind besenrein zu übergeben.
- Mängel oder Schäden sind unverzüglich im Büro des Bürgervereins zu melden.

Dachau, den

Vorstand

Mieter